Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 7. Freitag, den 14. Februar **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nach einem Erlasse der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 23. v. M. sind von dem hiesigen Kreise zu den Kosten des neunten Provinzial-Landtages aufzubringen: No. 20. JN. 109. R

1) von der Ritterschaft	219 Rtlr.	26 Sgr.	6 Pf.
2) von den Städten	151 —	16 —	4 —
3) von den Landgemeinden	83 —	1 —	7 —
überhaupt	454 —	14 —	5 —
Hiezu im Stande der Ritterschaft Ausgleichungs-Quantum. . . .	4 —	29 —	10 —
Summa	459 Rtlr.	14 Sgr.	3 Pf.

Aus der nachstehend abgedruckten Subrepartition geht hervor, was die einzelnen Ortschaften zu diesen Kosten beizutragen haben, und bemerke ich, daß die im Ganzen bestimmungsmäßig nach der Seelenzahl repartirten Kosten, gemäß Vorschrift des § 18 Theil 2 Tit. 7 Allg. Landrechts doch nur den Grundbesitz treffen, mithin allein von den Grundbesitzern, ohne irgend eine Concurrenz der besitzlosen Leute, getragen werden müssen. Ich hebe ferner hervor, daß die Beiträge der Ritterschaft nur von den betreffenden Herren Rittergutsbesitzern allein gezahlt werden müssen, auf welche sie nach der Seelenzahl der nicht regulirten oder nicht regulirungsfähigen Hintersassen ihrer Vorwerke und Attinenzien regulirt sind, wogegen die regulirten adlichen Bauern und Danniker, durch die Regulirung Standschaft erlangt haben, und deshalb zu den Beiträgen der Landgemeinden herangezogen sind. Demnächst fordere ich die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände hierdurch auf, Angesichts dieser Verfügung und längstens binnen 8 Tagen, bei Vermeidung der Exekution, Zahlung zu leisten. Die Zahlung erfolgt übrigens in Gemäßheit höherer Bestimmung nicht wie bisher an die Kreis-Kommunal-Kasse, sondern es wird die Einziehung

a. in den Städten und Kämmerei-Ortschaften, von den Magisträten,

b. in den Königl. Domainen-Ortschaften, vom hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte,

bewirkt und von diesen Behörden werden demnächst die eingezogenen Beträge in Folle zur Königl. Kreis-Kasse abgeführt. Nur

c. von den adlichen Ortschaften, incl. Podgurz und Kowalewo werden die ortschaftsweise gesammelten Beiträge directe zur Königl. Kreis-Kasse abgeliefert.

Thorn, den 6. Februar 1845.

(Zwölfter Jahrgang.)

Subrepartition

der

vom Kreise Thorn aufzubringenden Kosten des 9. Provinzial-Landtages.

Nro.	Namen der Ortschaften.	Deren Seelenzahl.	Kosten-Beitrag. rtlr.	sg.	pf.
	A. Ritterschaft.				
1	Browinna	74	2	5	9
2	Bruchnowko	115	3	12	3
3	Czernewitz	30	—	26	8
4	Czychoradz	140	4	4	5
5	Chelmonie	156	4	18	6
6	Lipnitza	41	1	6	5
7	Chelmonie Waldhaus	9	—	8	1
8	Folsong	70	2	2	2
9	Gierkowo	98	2	27	1
10	Ottowitz	270	7	28	4
11	Groch	34	1	—	3
12	Gronowo	242	7	4	—
13	dito Torfgräberei	5	—	4	6
14	Gronowko	92	2	21	9
15	Judamühle	5	—	4	6
16	Grzywno	49	1	13	7
17	Grabia	329	9	21	—
18	Brzeczka	140	4	4	5
19	Bizon	13	—	11	7
20	Dzywak	12	—	10	8
21	Neukrug	9	—	8	1
22	Kuchnia	14	—	12	6
23	Aschenort	77	2	8	5
24	Wirbelthal	77	2	8	5
25	Wodki	9	—	8	1
26	Kuczwally	202	5	29	6
27	Lipnitzken	73	2	4	10
28	Mirakowo	123	3	19	4
29	Grodno	32	—	28	6
30	Nawra	327	9	19	6
31	Kruszewo	10	—	8	11
32	Nielub	206	6	3	—
33	Ollek	40	1	5	7
34	Pluskowenz	157	4	19	6
35	Alexandrowo	14	—	12	6
36	Obromb	38	1	3	9
37	Zalesie	95	2	24	5
38	Przeczno	160	4	22	2
39	Dembine	76	2	7	6
40	Wymislowo	70	2	2	2
41	Piwnitz	165	4	26	7
42	Strugai	6	—	5	4
43	Pruskalonka	169	5	—	2
44	Rubinkowo	154	4	16	10
45	Rynsk	334	9	26	7
46	Orzechowko	172	5	2	10
47	Sablonowo	77	2	8	5
48	Pietrowitz	54	1	18	—
49	Ludowitz	70	2	2	2
50	Czystochleb	89	2	19	1
51	Slawkowo	211	6	7	6
52	Stemon Vorwerk	54	1	18	—
53	Szewo	126	3	21	11
54	Skludzewo	143	4	7	1
55	Gniasdowo	29	—	25	10
56	Slomowo	100	2	28	10
57	Turzno	314	9	8	—
58	Gappa	22	—	19	7
59	Smaruy	13	—	11	7
60	Przeczno	158	4	20	4
61	Wielkalonka	164	4	25	8
62	Josephat	25	—	22	3
63	Elzanowo	153	4	15	8
64	Tobulka	73	2	4	10
65	Tyllitz	72	2	4	—
66	Wybcz	181	5	10	9
67	Wybczyk	67	1	29	6
68	Warszewitz	132	3	27	4
69	Franciskowo	10	—	8	11
70	Zajonskowo	106	3	4	2
71	Zengwirth	32	—	28	6
72	Zelgno	210	6	6	7
73	Zakrzewko	88	2	18	2
74	Rothkrug	10	—	8	11
	Summa	7316	222	12	6
	Hierzu den adlichen gleichartige Güter:				
75	Dembie	17	—	15	2
76	Catharinenflur	66	1	28	8
	Summa der adlichen und denselben gleichkommenden Ortschaften	7599	224	26	4
	B. Städte.				
1	Thorn	9383	129	3	—
2	Culmsee	1631	22	13	4
	Summa der Städte	11014	151	16	4
	C. Landgemeinden.				
	I. Kämmerei-Ortschaften.				
1	Ziegelei bei Thorn	15	—	1	7
2	Barbarken Mühle	30	—	3	1
3	dito Unterförsterei	5	—	—	7
4	Berghoff	21	—	2	2
5	Birglau Dorf	233	—	23	9
6	dito Vorwerk	180	—	18	4
7	dito Wiese	19	—	2	—
8	Blottgarten	75	—	7	8
9	Borowno	77	—	7	10
10	Gr. Bösendorf	230	—	23	5

11	Klein Bösendorf	210	—	21	5
12	Czarnowo Dorf	474	1	18	3
13	dito Forsthaus	8	–	—	10
14	Steinort	31	—	3	2
15	Friedrichsthal	58	—	5	11
16	Gostkowo Vorwerk	177	—	18	—
17	Gremboczyn Dorf	357	1	6	4
18	dito Neusasserei	31	—	3	2
19	dito Vorwerk	129	—	13	2
20	Gurske u. Gurker Werder und Alt-Thorn	579	1	28	11
21	Jankower Kämpe	7	—	—	9
22	Eichbusch	22	—	2	4
23	Przysieker Anwuchs	5	—		7
24	Zazdrosc	31	—	3	2
25	Zalsie-Boze	7	—	–	9
26	Guttau Dorf	241	—	24	6
27	dito Forsthaus	5	—	–	7
28	Kielbaszyn incl. Mühle	130	—	13	3
29	Kleefelde	83	—	8	5
30	Korryt	97	—	9	10
31	Krowieniec	17	—	1	9
32	Leibitsch	394	1	10	1
33	Lescz	111	—	11	4
34	Chorab	12	—	1	3
35	Lissomitz	185	—	18	10
36	Lonzyn	188	—	19	1
37	Lonzynek	37	—	3	9
38	Lubianken	57	—	5	10
39	Lulkau	115	–	11	9
40	Martenhoff	72	—	7	5
41	Mlewiec Neuß.	54	—	5	6
42	dito Abbau	42	—	4	3
43	dito Vorwerk	111	—	11	4
44	Mlewo	126	—	12	10
45	Mocker Dorf	1034	3	5	2
46	dito Vorwerk	23	—	2	5
47	Neu-Mocker Dorf	211	—	21	6
48	dito Etablissement A.	11	—	1	2
49	dito dito B.	14	—	1	5
50	dito dito C.	23	—	2	5
51	Neubruch	252	—	25	8
52	Okraszyner Kämpe	10	—	1	1
53	Olesiek Mühle	12	—	1	3
54	Orzechowo	208	—	21	2
55	Pachur-Mühle	7	—	–	9
56	Papau Dorf	198	—	20	2
57	dito Freischulzerei	26	—	2	8
58	dito Vorwerk	135	—	13	9
59	Pensau	381	1	8	9
60	Przysiek	124	—	12	8
61	Schwarzloch	18	—	1	10
62	Popielno	17	—	1	9
63	Renczkau	587	1	29	8
64	Rychnau	222	–	22	8
65	dito Abbauten	282	—	28	8
66	Rogowko	187	—	19	—
67	Rogowo	212	—	21	7
68	Rosenberg	98	—	10	—
69	Roßgarten	68	—	7	—
70	Rothwasser	5	—		7
71	Smolln	66	–	6	9
72	Schwarzbruch	395	1	10	2
73	Seyde	106	–	10	10
74	Sierocko	103	—	10	6
75	Silbersdorf	160	—	16	3
76	Smollnik	3	—	—	4
77	Ziegelei-Kämpe	9	—	–	11
78	Stanislawken	133	—	13	7
79	Swirczyn	70	—	7	2
80	Swirczyner Wiese	39	—	4	—
81	Thorner Kämpe	15	—	1	7
82	Toporczysko Dorf	181	—	18	5
83	dito Vorwerk	37	—	3	9
84	Weißhoff	111	—	11	4
85	Wengorzyn	112	—	11	5
86	Wieczorkowo	9	—	–	11
87	Wolffsmüle	37	—	3	9
88	Ziegelwiese	140	—	14	3
	Summa der Kämmerei-Ortschaften	11179	37	19	5

II. Königl. Ortschaften.

1	Antoniewo	53	—	5	5
2	Aleenhof	32	—	3	4
3	Archidiakonka	16	—	1	8
4	Brandmühle	49	—	5	—
5	Brzoza	117	—	11	11
6	Wilki-Kämpe	20	—	2	1
7	Bielawa	89	–	9	1
8	Buchta	20	—	2	1
9	Bielczyn	233	—	23	9
10	Bielsk	338	1	4	5
11	dito Buden u. Gesträuch	50	—	5	1
12	Bachorze	23	–	2	5
13	Bierzgel-Mühle	23	–	2	5
14	Biskupitz Dorf	117	–	11	11
15	dito Vorwerk	130	–	13	3
16	Bruchnowo	151		15	4
17	Chrapitz	88	—	8	11
18	Culmsee Vorwerk	87	-	8	10
19	Cierpitz	84	–	8	7
20	Duliniewo	119	—	12	2
21	Dzlemiony	145	—	14	9
22	Dzwierzno	226	-	23	—
23	Elisenhoff	9	—	—	11
24	Elgiszewo	242	—	24	7
25	Elisenau	202	—	20	7
26	Folgowo	148	–	15	—
27	Grifflowo	17	—	1	9
28	Glinke	8	—	—	10
29	Grzywno Dorf	319	1	2	6
30	dito Vorwerk	36	—	3	8
31	Gronowko	11	—	1	2
32	Jesuitergrund	8	–	–	10
33	Konkel	55	—	5	7
34	Klüczyk	84	—	8	7
35	Kuchnia	16	–	1	8
36	Korzeniec	54	—	5	6
37	Kozybor	85	—	8	8
38	Kutta	27	—	2	9
39	Kompanie	137	—	13	11
40	Kaszczorek Dorf	164	—	16	8
41	dito Vorwerk	68	—	7	—
42	Alt-Kamiontken	94	–	9	7
43	Lipowitz	26	—	2	3
44	Neu-Kamiontken	293	—	29	10

45	Karczemka	14	—	1	5
46	Konczewitz Dorf	82	—	8	4
47	dito Mühle	23	—	2	5
48	Kowroß	139	—	14	2
49	Lenga	25	—	2	7
50	Leszno	26	—	2	8
51	Murawa	23	—	2	5
52	Mlyniets	335	1	4	1
53	Morczyn	84	—	8	7
54	Mittenwalde	46	—	4	8
55	Niedermühle	52	—	5	4
56	Groß Niszewken	381	1	8	9
57	Klein Niszewken	269	—	27	5
58	Vorwerk Niszewken	17	—	1	9
59	Neudorf	85	—	8	8
60	Neuhoff	138	—	14	1
61	Ottloczyn	193	—	19	8
62	Ottloczynek	47	—	4	9
63	Ostrow	42	—	4	3
64	Ostaszewo Dorf	146	—	14	10
65	dito Vorwerk	127	—	12	11
66	Weißkrug mit Vorwerk*)				
67	Papowo Dorf	191	—	19	5
68	dito Freischulzerei	34	—	3	6
69	Philippmühle	57	—	5	10
70	Klein Piast	98	—	10	—
71	Groß Piask	20	—	2	1
72	Papierna	5	—	—	7
73	Plywaczewo	394	1	10	1
74	Pygrza	146	—	14	10
75	Rohrmühle	51	—	5	2
76	Rudak	217	—	22	1
77	Smollnik	40	—	4	1
78	Stewken	233	—	23	5
79	Alt-Skompe	217	—	22	11
80	Neu-Skompe	290	—	29	6
81	Stronsk	28	—	2	10
82	Struß	6	—	—	8
83	Krupka-Mühle	8	—	—	10
84	Szanzenland	9	—	—	11
85	Szychowo incl. Topielec	72	—	7	5
86	Sierakowo	277	—	28	2
87	Staw	128	—	13	—
88	Wydrzygrosz	4	—	—	5
89	Wylki-Krug	8	—		10
90	Wytrembowitz	136	—	13	10
91	Wymislowo	11		1	2
92	Wittkowo	149	—	15	2
93	Zeleniec	6	—	—	8
94	Zlotterie	550	1	24	11
95	Zielen Dorf	214	—	21	9
96	dito Vorwerk	51	—	5	2
97	Zazielen	61	—	6	5
	Summa	10318	35	—	11

*) Bei Ostaszewo mitgezählt.

III. Adliche Bauerdörfer und Marktflecken.

1	Kowalewo incl. Borrek	809	2	20	1
2	Podgurz	568	1	25	7
3	Czernewitz Dorf	68	—	7	—
4	Dembie (reg. Dannicker)	7	—	—	9
5	Gumowo	102	—	10	5
6	Grabowitz	113	—	11	6
7	Schillno	187	—	19	—
8	Holl. Grabia	208	—	21	2
9	Maciejewo	195	—	19	10
10	Pieczonko	159	—	16	2
11	Kuczwally (reg. Dañicker)	17	—	1	9
12	Zgnilka	9	—	—	11
13	Zablonowo	13	—	1	4
14	Marianken	86	—	8	9
15	Ignacewo	18	—	1	10
16	Janowo	65	—	6	8
17	Mühlenland	24	—	2	6
18	Slawkowo (reg. Dann.)	8	—	—	10
19	Siemon Dorf	388	1	9	5
20	Tyllitz (reg. Dannicker)	56	—	5	9
	Summa	3100	10	11	3
	Hierzu II. Königliche Ortschaften	10318	35	—	11
	Hierzu I. Kämmerei-Ortschaften	11179	37	19	5
	Suma C. d. Landgemeinden	24597	83	1	7

General-Rekapitulation.

Summa A. Ritterschaft	7599	224	26	4
" B. Städte . .	11014	151	16	4
" C. Landgemeinden	24597	83	1	7
Summa totalis	43210	459	14	3

No. 21. JN. 115. R. Aus der nachstehend abgedruckten Bekanntmachung wollen die geehrten Bewohner des Kreises ersehen, daß und unter welchen Maaßregeln am 20. Juni d. J.

die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen in Königsberg

stattfinden wird. Indem ich des Weiteren auf diese Bekanntmachung hinweise, ersuche ich die Gewerbtreibenden des Kreises hierdurch ergebenst, Sich an der bevorstehenden Ausstellung durch zahlreiche Einlieferung von Fabrikaten und landwirthschaftlichen Erzeugnissen zu betheiligen, und bemerke, daß Anmeldungen derselben auch in meinem Bureau zur Weiterbeförderung gern angenommen werden, sofern sie rechtzeitig, d. h. vor dem 25. März c. hier eingehen. Thorn, den 30. Januar 1845.

(Hiezu eine Beilage.)

Erste Beilage zum Thorner Kreisblatt №. 7.

Freitag, den 14. Februar 1845.

Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen.

Auf der in der letztern Hälfte des v. J. stattgefundenen großen deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin war unsere Provinz nur durch wenige Gegenstände vertreten, die von einigen achtzig Ausstellern dort eingeliefert worden sind. Der Grund, weshalb die meisten Gewerbetreibenden unserer Provinz nichts zu dieser Ausstellung nach Berlin geschickt hatten, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß einestheils der Zeitraum zwischen der ersten Bekanntmachung und der Eröffnung der Ausstellung zu kurz gewesen ist, anderntheils Viele der Ansicht gewesen sind, daß ihre Fabrikate mit denen des intelligenten, gewerblichen und wohlhabenden Deutschlands zu konkurriren außer Stande sein würden, und endlich, daß manche nicht sehr von der Nützlichkeit einer solchen Gewerbe-Ausstellung durchdrungen wären. — Diese Verhältnisse haben es veranlaßt, daß die Industrie unserer Provinz nicht so vollständig und würdig auf der großen deutschen Gewerbe-Ausstellung vertreten worden ist, wie es wünschenswerth gewesen wäre, und es auch jedenfalls gehindert, einen genügenden Ueberblick über die industrielle Lage der Provinz darzubieten, und ihr den Nutzen zu verschaffen, welchen die übrigen Länder Deutschlands aus der großen Gewerbe-Ausstellung zum Theil schon gezogen haben, zum Theil aber mit Sicherheit noch verhoffen können.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, und den einheimischen Gewerbefleiß genau und vollständig kennen und würdigen zu lernen, und das, selbst in der Provinz noch vorhandene, und auswärts so verbreitete Vorurtheil zu beseitigen, als wenn nur von auswärts her uns gute und tüchtige Fabrikate zukommen könnten, hat der hiesige Kunst- und Gewerbe-Verein sich entschlossen, in diesem Jahre eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse der Provinz Preußen, nämlich der Regierungs-Bezirke: Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder zu veranstalten, so wie eine solche in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen, um, nachdem einmal der Standpunkt der gewerblichen Thätigkeit der Provinz richtig und genügend erkannt worden, die Entwickelung desselben stets aufmerksam verfolgen zu können.

Die Anordnung und Leitung der diesjährigen Ausstellung hat der Vorstand und das Comité des vorgedachten Vereins der unterzeichneten Kommission übertragen. Diese hat, in Folge dessen, nachstehende desfallsige Bestimmnngen getroffen.

1) Die Ausstellung findet in Königsberg in einem noch näher zu bestimmenden Lokale Statt. Sie beginnt am 20sten Juni, und dauert vier Wochen.

2) Zu derselben werden, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, alle im Gebiete der Provinz Preußen dargestellten Fabrikate und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zugelassen.

Wir erachten es für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß es vorzugsweise darauf ankommt, bei unserer Gewerbe-Ausstellung solche Gegenstände ausgestellt zu sehen, welche beständig und gewöhnlich, aber im Verhältnisse zum Preise gut gearbeitet, und in dieser Weise am vorzüglichsten in unserer Provinz gefertigt werden und in den Verkehr und Handel kommen. Fabrikate von besonderer Kunstfertigkeit, oder für die Ausstellung besonders gefertigte Meisterwerke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Fabrikanten abweichen, sind zwar keinesweges ausgeschlossen; dieselben sind aber weniger geeignet, den wahren Zustand der verschiedenen Gewerbzweige darzustellen.

Erfreulich wäre es, wenn in den hierzu geeigneten Branchen Einsendungen gemacht würden, welche die Fabrikation auf jeder Stufe der Verarbeitung darstellen.

Ausgeschlossen von der Ausstellung bleiben Gegenstände:

a. die außerhalb der Provinz producirt oder fabricirt sind;

b. die einen unangenehmen Geruch verbreiten, oder sich nicht conserviren, oder eine Verunreinigung oder Beschädigung anderer Fabrikate nicht vermeiden lassen; desgleichen chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme des Ausstellungs-Raumes selbst entzünden könnten.

Leicht feuerfangende Gegenstände sind nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohlverwahrt, einzusenden.

3) Die auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis zum 31sten März c. der unterzeichneten Kommission im Allgemeinen mit Angabe der Zahl, Größe, und des ungefähren Gewichts gefälligst anzumelden, indem hiernach allein die Größe des zur Ausstellung erforderlichen Lokals und die Art des Transports bemessen werden kann.

Dergleichen Anmeldungen, so wie die ganze, die Ausstellung betreffende Correspondenz, erbittet sich die unterzeichnete Kommission, entweder offen oder unter Kreuzband, unter der Adresse:

„Angelegenheiten des Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Königsberg"
„betreffend die Gewerbe-Ausstellung."

Denn nur auf diesem Wege gehen dergleichen Sachen der Kommission portofrei zu.

Den außerhalb Königsberg wohnhaften Gewerbetreibenden rc. werden, zur Erleichterung, Anmeldungs-Formulare zur Ausfüllung in den einzelnen Kolonnen und demnächstigen Rücksendung an uns auf geeignete Weise zugeschickt werden.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Gewerbetreibenden rc., welche Gegenstände zur Ausstellung zu liefern beabsichtigen, wollen die erforderlichen Anmeldungs-Formulare in dem Büreau der unterzeichneten Kommission Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 eines jeden Wochentages gefälligst in Empfang nehmen, und, nachdem solche gehörig ausgefüllt worden sind, daselbst wieder zurückgeben lassen.

4) Die Einlieferung der Gegenstände muß spätestens bis zum 5ten Juni c. erfolgen.

Von den Königsberger Gewerbetreibenden, Fabrikanten rc. wird dieselbe jedenfalls kostenfrei erwartet. Den außerhalb Königsberg wohnenden Gewerbetreibenden rc. werden die Transportkosten, auf Erfordern, vergütet werden. Ueber die Art und Weise des Her- als des Rücktransports der eingesendeten Gegenstände, wie über die Anfertigung und Einreichung der Liquidationen der Transportkosten, welche jedenfalls die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, bleibt eine nähere Angabe noch vorbehalten.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden in dem Ausstellungs-Lokale gegen Feuersgefahr versichert werden. Eine Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet, an diesen Gegenständen vorkommen könnten, soll, falls erhebliche Gründe der Billigkeit dafür sprechen, nicht versagt werden.

6) Die Aussteller werden ersucht, gleichzeitig mit Einlieferung der Fabrikate, Nachweisungen einzureichen, welche enthalten: die Benennung und Beschreibung der eingesendeten einzelnen Artikel, den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatze aus erster Hand geliefert werden kann, die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie Auskunft über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats; endlich die Angabe der Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke, ferner: ob die Veröffentlichung des Preissatzes verbeten wird und das eingesendete Stück für den angebenen Preis verkäuflich ist? Um auch die Anfertigung dieser Nachweisungen zu erleichtern, werden den auswärtigen Gewerbtreibenden und Fabrikanten rc., welche sich uns bereit erklärt haben, Gegenstände zur Ausstellung hierhersenden zu wollen, hierzu besonders eingerichtete Schemata kostenfrei auf geeignete Weise zugesandt werden; die hier wohnhaften Gewerbtreibenden rc. können dergleichen in unserm Büreau an jedem Wochentage in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 in Empfang nehmen lassen. Bei der in Aussicht zu stellenden Berichtserstattung über Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit der eingelieferten Gegenstände soll Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte und von jenen Nachweisungen der vorsichtigste Gebrauch gemacht werden. Sollte der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird hiernach gewissenhaft verfahren.

7) Dem Verkaufe der ausgestellten Gegenstände, insofern er gewünscht wird, will die unterzeichnete Kommission sich gern unterziehen, falls der Einsender nicht einen zu diesem Geschäfte Bevollmächtigen ausdrücklich nahmhaft gemacht hat.

8) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

Die Rücksendung der Sachen erfolgt unter denselben Bedingungen und resp. Erleichterungen, unter denen sie eingeliefert worden sind, es sei denn, daß der Einsender anders disponirt hat.

9) Für den Besuch der Ausstellung zahlt die Person fünf Silbergroschen Eintrittsgeld. Mitglieder des Kunst- und Gewerbe-Vereins erhalten auf ihren Wunsch für ihre Person, desgleichen für jedes Familienmitglied Eintrittskarten für die ganze Dauer der Ausstellung zu funfzehn Silbergroschen a Person.

Die Einsender von Gegenständen erhalten auf dem Büreau der unterzeichneten Kommission für ihre Person Freikarten für die ganze Dauer der Ausstellung.

Aus dem eingesendeten Gelde werden die mit der Ausstellung verbundenen Kosten bestritten.

Indem die unterzeichnete Kommission die Gewerbtreibenden der Provinz zur regsten Theilnahme an diesem für Sie und das Gemeinwesen so vortheilhaften Unternehmen hiedurch ergebenst einladet,

und sich mit Rücksicht auf bedeutende ihr bereits zugesagte Einsendungen ein erfreulicheres Resultat verspricht, als dies von den Meisten erwartet werden dürfte, erklärt dieselbe sich noch bereit, jede in Bezug auf die Ausstellung gewünschte Auskunft in ihrem Büreau, Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr eines jeden Wochentages zu ertheilen.

Königsberg, den 6ten Januar 1845.

Die Kommission für die Gewerbeausstellung in Königsberg.

Schmitz. H. Degen. L. Steinfurt.

Die Klassensteuer-Orts-Erheber-Wahlen betreffend.

(Fortsetzung und Beschluß.)

No. 22. JN. 951.

31. a. Bachorze, b. cessat., c. Bruchnowo, d. Elgiszewo, e. Grifflowo, f. Glinke, g. Gappa, Probstei, h. Jesuitergrund, i. Kutta-Mühle.

Fehlen die Wahl-Erklärungen, deren nachträgliche Abgabe wie ad 13 angeordnet, zu bewirken ist.

32. Dorf Biskupitz. Hat im Termine durch Deputirte den Herrn Domainen-Rentmeister Grundies zum Orts-Erheber gewählt. Die fehlende Vollmacht ist noch wie vor ad 15 bei Leibitsch vorgeschrieben, zu ergänzen.

33. Dorf Grzywno. Die vom Schulzenamte angeblich Namens der Gemeinde ausgestellte Vollmacht ist ungültig. Ferner fehlt der Vorladungsbeweis. Die Gemeinde wird (confer. Nro. 4 Dorf Birglau) zu einer anderweiten Wahl hierdurch vorgeladen.

Die Beseitigung wird ad 31 bis incl. 33 spätestens in termino

den 3. März c. Vormittags 10 Uhr

wie oben angegeben, erwartet.

34. a. Kutta-Mühle, b. Karczemka-Krug, c. Lugi, d. Unterförsterei Mlynitz, e. Unterförsterei Morczyni, f. Vorwerk Niszewken, g. Neuhoff, h. Ostrow, i. Papowo Probstei, k. Papierna, l. Strembaczno, m. Struß, n. Krupka, o. Schanzenland, p. Swierczynko.

Fehlen die Wahl-Erklärungen, deren nachträgliche Abgabe wie vor ad 13 angeordnet, erfolgen muß.

35. Klein Niszewken. Die erschienenen Deputirten haben den Herrn rc. Grundies gewählt. Die Wahl ist, beim Mangel der nöthigen Vollmacht, von der Gemeinde noch anzuerkennen.

Die Beseitigung muß ad 34 und 35 spätestens

am 4. März c. Vormittags 10 Uhr

wie vor angegeben, erfolgen.

36. a. Wytrembowitz, b. Wymislowo- oder Hüster-Kämpe, c. Zieleniec, d. Dzwierzno Probstei, e. Dorf Czernewitz, f. Vorwerk Czernewitz, g. Gronowo nebst Probstei und Torfgräberei, h. Gronowko, i. Judamühle, k. Grabia nebst den zu den dortigen Gütern gehörenden Ortschaften, l. Nielub.

Wahl-Erklärungen fehlen und sind wie vor ad 13 angeordnet, noch nachträglich spätestens in termino

den 5. März c. Vormittags 10 Uhr

wie oben vorgeschrieben, abzugeben.

Uebrigens habe ich hinsichts der Wahl des Schullehrers Luederitz zu Gurske als gemeinschaftlichen Orts-Erheber, so wie wegen einiger andern zweifelhaften Punkte, in Beziehung auf das Wahl-Geschäft, an die Königl. Regierung Bericht erstattet und behalte mir dieserhalb bis zur eingehenden Entscheidung weitere Verfügung vor.

Thorn, den 2. Februar 1845.

No. 23. JN. 83. R. Die verehelichte Anna Hinz, geborne Czarnowska, ist für den Hebammen-Bezirk Zlotterie als Hebamme bestätigt und bereits vereidigt worden, was die betreffenden Ortsbehörden den Ortsbewohnern bekannt zu machen haben.

Die Hinz wird in Zlotterie wohnen.

Thorn, den 6. Februar 1845.

No. 24. JN. 1234. Die Hausirer:

1) in Kowalewo Jacob Großmann, Hirsch Ehrenberg, Littmann Hirsch, Joachim Israel, Moses Simon, Leiser Salamon,
2) in Culmsee Johann Mondraskiewitz, Julian Stefanski, Johann Kubiatowitz, Hirsch Goetz,
3) in Leibitsch Christian Templin, Samuel Dohnke,
4) in Brzoza Franz Mondrzejewski, Adam Witt,
5) in Guttau Gottfried Peitsch,
6) in Neubruch Christian Fiedler,
7) in Gurske Friedrich Bettin,
8) in Grabia Jacob Meyer,
9) in Zlotterie Peter Witt,
10) in Czarnowo Friedrich Wedell,

werden aufgefordert, die abgelaufenen Hausir-Gewerbescheine pro 1844 unfehlbar binnen acht Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung mir einzureichen.

Die betreffenden Ortsbehörden haben dies den Hausirern bekannt zu machen.

Thorn, den 7. Februar 1845.

No. 25. JN. 1260. Der Neubau

1) eines Schulhauses zu Turzno incl. Hand- und Spanndienste auf 795 Rtlr. 6 Sgr. veranschlagt,
2) eines zu demselben gehörigen Stallgebäudes wie vor auf 152 Rtlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranschlagt,

soll in termino

den 18. März c. Vormittags 11 Uhr

hieselbst in meinem Geschäfts-Locale an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiedurch vorlade, daß Anschlag nebst Zeichnung während den Dienststunden bei mir eingesehen werden können.

Ein Wohllöbliches Dominium zu Turzno, so wie die sämmtlichen Bewohner der Ortschaften Turzno, Gappa, Brzezno und Smaruy, welche den neuen Schulverband bilden sollen, werden zur Wahrnehmung dieses Termines hierdurch ebenfalls mit vorgeladen.

Thorn, den 10. Februar 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zum öffentlichen Verkaufe des der hiesigen Gemeinde im Königl. Forst-Schutz-Districte Wygoda angewiesenen Deputat-Holzes, was durchweg trocken und in 40 Klafter Kloben und 40 Klafter Knüppel besteht, steht ein Termin zum 21. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Podgurz, den 8. Februar 1844. Der Orts-Vorstand.

(Hiezu die zweite Beilage.)